Konsultativ-abstimmungen Fusion St.Gallen und Gaiserwald

Die 13 Pfarreien auf dem Gebiet St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg haben sich zur Seelsorgeeinheit Katholisch St.Gallen-Gaiserwald zusammengeschlossen. Sollen die drei Kirchgemeinden ebenfalls fusionieren?

Konsultativabstimmungen im November 2026

- Ausserordentliche Kirchbürgerversammlung
 Abtwil-St.Josefen, Pfarreiheim
 10.11.2026
- Ausserordentliche Kirchbürgerversammlung
 Engelburg, Pfarreiheim
 17.11.2026
- Sitzung des Kirchgemeindeparlaments
 St.Gallen, Waaghaus-Saal
 25.11.2026

Katholisch St.Gallen

Katholisch Abtwil-St.Josefen

Katholisch Engelburg

Das Wichtigste in Kürze

Konsultativabstimmungen im November 2026

- Die 13 Pfarreien von St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg arbeiten seit August 2026 in einer einzigen Seelsorgeeinheit zusammen.
- Die drei Kirchgemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Strukturen anzupassen.
- Die Kirchenverwaltungsräte (KVR) St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg haben eine Fusion und einen Zweckverband geprüft.
- Die Fusion wird bevorzugt, weil sie mehr Demokratie ermöglicht.
- Erster Schritt ist die vorliegende Abstimmung über einen Prüfauftrag zur Fusion.
- Später folgen eine Grundsatzabstimmung und eine Abstimmung über die neue Gemeindeordnung.
- Die drei KVR empfehlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Ausgangslage

In St.Gallen und Gaiserwald leben über 26’000 Katholikinnen und Katholiken. Die Seelsorge für die Menschen in diesem Raum wird in einer lebendigen Gemeinschaft mit vielen Engagierten praktiziert. Die Begleitung von Familien und Jugendlichen, die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Pflege eines grossen Netzwerks an Vereinen, Gruppen, Chören erfolgt auf der Grundlage einer christlichen Spiritualität in einem breiten Spektrum.
Die Kirchen und Pfarreiheime sind Orte der Begegnung – in Gottesdiensten, an Konzerten und an vielfältigen Veranstaltungen. In diesem Umfeld wird laufend nach Verbesserungen und weiteren Entwicklungen gesucht.

1. Die lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) wird in diesem Raum in 13 Pfarreien, bzw. drei Seelsorgeeinheiten gelebt. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und weil sich die Zusammenarbeit in diesem Lebensraum in den vergangenen Jahren stark verändert und verfestigt hat, entschloss sich die Versammlung der Seelsorgenden für ein gemeinsames pastorales Gesamtkonzept für den ganzen Lebensraum von St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg. Das Ziel ist die Verschlankung der Strukturen und das Zusammenführen der drei Seelsorgeeinheiten zu einer einzigen umfassenden Seelsorgeeinheit St.Gallen-Gaiserwald. Mit Genehmigung des Bischofs entfaltet die vereinigte Seelsorgeeinheit ab 01. August 2026 ihre Wirkung.

2. Im dualen System in unserer Kirche des Bistums St.Gallen stehen den pastoralen Strukturen (Pfarreien, Seelsorgeeinheiten, Bistum) die staatskirchenrechtlichen Organisationen (Kirchgemeinden, Zweckverbände, Konfessionsteil) zur Unterstützung zur Seite. So werden die fünf Pfarreien Halden, Heiligkreuz, Neudorf, Rotmonten und St.Fiden (in der früheren Seelsorgeeinheit Ost) ebenso von der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen finanziert wie die vier Pfarreien Dom, Riethüsli, St.Georgen und St.Otmar (in der früheren Seelsorgeeinheit Zentrum). Die Finanzierung des gemeinsamen Seelsorgepersonals in den vier Pfarreien Abtwil-St.Josefen, Engelburg, Bruggen und Winkeln (in der früheren Seelsorgeeinheit West-Gaiserwald) wird vom Zweckverband Seelsorgeeinheit St.Gallen West-Gaiserwald gewährleistet. In diesem Zweckverband sind die Katholischen Kirchgemeinden St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg engagiert.

3. Aus dieser Beschreibung ist schon ohne weiteres ersichtlich, dass durch die im Laufe der Zeit gewachsenen Strukturen ein ziemlich komplexes Geflecht entstanden ist, welches einen entsprechend hohen Koordinationsaufwand mit sich bringt. Dies gilt sowohl für die pastorale Seite (13 Pfarreien in den früheren drei Seelsorgeeinheiten) wie auch für die staatskirchenrechtliche Ebene (drei Kirchgemeinden, davon zwei mit Bürgerversammlung und eine mit Kirchgemeindeparlament sowie ein Zweckverband mit Beteiligung der drei genannten Kirchgemeinden).

4. Das Dekret über Zweck- und Gemeindeverbände im Katholischen Konfessionsteil (Verbandsdekret) sieht vor, dass die Unterstützung der kirchlichen Aufgaben in der Seelsorge durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erfolgt (Kirchgemeinde oder Zweckverband). Diese Körperschaft hat den identischen Raum abzudecken wie die für

die pastorale Versorgung zuständige Einheit. Schliessen sich nun die drei Seelsorgeeinheiten in der lebensraumorientierten Seelsorge der Stadt St.Gallen und der Gemeinde Gaiserwald zu einer einzigen Seelsorgeeinheit zusammen, bedeutet dies für die staatskirchenrechtliche Seite, dass eine räumlich deckungsgleiche öffentlich-rechtliche Körperschaft zu bestehen hat. Dies kann entweder ein grosser Zweckverband (umfassend alle drei Kirchgemeinden St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg) sein oder eine Vereinigung dieser drei Kirchgemeinden zu einer einzigen umfassenden Kirchgemeinde.

Erwägungen

1. Die bevorstehende Änderung im Seelsorgebereich bedingt eine Veränderung der Organisation im staatskirchenrechtlichen Bereich. Es ist eingehend zu prüfen, ob die neue Organisationsform ein grosser Zweckverband über die drei Kirchgemeinden sein soll oder ob eine Vereinigung der drei Kirchgemeinden zu einer Kirchgemeinde die sinnvolle und zweckdienliche Lösung ist. Das Abwägen der Vor- und Nachteile für diesen Entscheid bedingt eine entsprechende Analyse.

2. Die Bildung eines grossen Zweckverbandes liegt in der Kompetenz der beteiligten Kirchenverwaltungsräte und erfordert keine obligatorische Abstimmung durch die Bürgerschaft (Art. 3 Abs. 2 VerbD).
In einer ausführlichen Analyse haben die drei Kirchenverwaltungsräte die Vor- und Nachteile, bzw. Chancen und Risiken eines Zweckverbandes im Vergleich zu einer vereinigten Kirchgemeinde gegenübergestellt und beraten. Sie kommen insgesamt zum Schluss, dass eine Vereinigung der drei Kirchgemeinden zu bevorzugen ist, weil dies in erster Linie alle Abläufe und Strukturen

vereinfacht, viele Doppelspurigkeiten vermeidet und letztlich die Transparenz und demokratische Mitsprache im Vergleich zum Zweckverband verbessert. Der pastoralen Seelsorgeeinheit steht mit einer vereinigten Kirchgemeinde eine deckungsgleiche öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Seite, was die Finanzierung der Seelsorgetätigkeit wesentlich vereinfacht. Die Straffung der Strukturen bringt längerfristig Synergieeffekte. In finanzieller Hinsicht sind mit Blick auf Entschuldungs- und Vereinigungsbeiträge des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen grössere Unterstützungsleistungen zu erwarten, welche im Falle einer Zweckverbandslösung nicht zu erwarten sind.

3. Eine Vereinigung von Kirchgemeinden hat aufgrund von Beschlüssen der Bürgerschaft an der Urne zu erfolgen (Art. 59 Abs. 1 lit. a VKK). Ergänzend gelten auch die Bestimmungen des kantonalen Gemeindevereinigungsgesetzes (GvG; sGS 151.3). Demnach ist die Einleitung eines Vereinigungsverfahrens durch eine Grundsatzabstimmung der Bürgerschaft der beteiligten Gemeinde zu beschliessen (Art. 2 Abs. 1 GvG)

4. Die Kirchenverwaltungsräte der beteiligten Katholischen Kirchgemeinden (St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg) ersuchen deshalb ihre jeweilige Bürgerschaft um den Auftrag, eine Vereinigung der drei Kirchgemeinden zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten für die erforderliche Grundsatzabstimmung auszuarbeiten. Das Kirchgemeindeparlament, bzw. die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger werden in der vorliegenden Konsultativabstimmung gebeten, den Kirchenverwaltungsräten den Auftrag zu erteilen, die Möglichkeit einer Vereinigung mit den anderen Katholischen Kirchgemeinden im Lebensraum «Katholisch St.Gallen-Gaiserwald»

zu prüfen (Prüfauftrag). In dieser Prüfung werden die verschiedenen Aspekte eines möglichen Zusammenschlusses gründlich analysiert und bewertet.

5. Wird der Antrag zur Prüfung einer Vereinigung angenommen, sind die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses zu prüfen. Es wird eine umfassende Untersuchung durchgeführt, um die Herausforderungen einer Vereinigung detailliert darzustellen. Diese Analyse soll als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen. Es werden verschiedene Modelle und Ansätze erarbeitet, um aufzuzeigen, wie eine mögliche Vereinigung der Kirchgemeinden konkret gestaltet werden kann. Dabei sind unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Analysen sowie die erarbeiteten Lösungsansätze werden in einem Gutachten zusammengefasst, welches als Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Schritte und für die später folgende Grundsatzabstimmung dienen wird. Bei dieser Grundsatzabstimmung, welche nach diesen Analysen in etwa einem Jahr folgen wird, wird dann die Entscheidung über die Frage der Vereinigung gefällt.

6. Wichtig ist der Einbezug der Bevölkerung. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger umfassend und transparent über den gesamten Prozess informiert werden. Dazu sind geeignete Kommunikationsmassnahmen vorgesehen, welche sicherstellen, dass alle Interessierten die Möglichkeit haben, sich über die Entwicklungen zu informieren und ihre Meinungen einzubringen.

Antrag

Das Kirchgemeindeparlament der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen, bzw. die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Katholischen Kirchgemeinde Abtwil-St. Josefen und der Katholischen Kirchgemeinde Engelburg erteilen ihrem jeweiligen Kirchenverwaltungsrat den Auftrag, eine mögliche Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden St. Gallen, Abtwil-St. Josefen und Engelburg zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten zur Grundsatzabstimmung auszuarbeiten.

